

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Probst

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221) 221-97439
E-Mail: ilse.probst@stadt-koeln.de

Datum: 02.12.2009

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom
04.11.2008****öffentlich****6.2.6 Antrag der Fraktion Bd.90/Die Grünen hier: Baugrund Flur Grundstück
Sandbergstraße o.Nr. Köln, Gemarkung Langel, Flur 9, Flurstück 477/0,
Änderung des FNP
AN/2114/2008****Beschluss:**

In der 131. Änderung des FNP vom 13.07.2005 wurden in Porz Langel Wohnbaureserveflächen aus dem FNP genommen. In der vorherigen Offenlage der integrierten Raumanalyse sollten es sich laut Text um Grundstücke Hinter Hoven, Wesseling Weg und Krausbergweg handeln. Das oben genannte Grundstück wird in der Vorlage Integrierte Raumanalyse 2.5.3.1 Langel (Grundlage der Offenlage und der Einspruchsmöglichkeit) nicht erwähnt. Ist jedoch aus der Baulandreserve herausgenommen worden. Die Verwaltung teilte der BV7 zur Beratung über die Offenlage mündlich auf Nachfrage mit, das mit allen Grundstückseigentümern gesprochen wurde und alle mit dem herausnehmen ihres Grundstückes aus der Wohnbaulandreserve einverstanden seien. Das oben genannte Grundstück ist textlich nicht in der Offenlage erwähnt, wurde jedoch ebenfalls als Baulandreserve gestrichen.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, das für das oben genannte Grundstück schon eine abgelaufene Bauvoranfrage existierte und ein Antrag auf eine Verlängerung der positiven Bauvoranfrage am 05.05.04 für das Grundstück eingereicht wurde. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, das er wegen Ablauf der alten Bauvoranfrage eine neue Bauvoranfrage stellen müsste und seinen Antrag auf Verlängerung des alten Vorbescheides wegen der zu erwartenden Kosten zurückziehen sollte. Dem Grundstückseigentümer wurde nicht mitgeteilt, dass sein Grundstück generell aus der Baulandreserve genommen werden sollte. Zwischenzeitlich trat die 131. Änderung des FNP am 13.07.2005 in Kraft.

Somit wurde die neuerliche Bauvoranfrage, bei der Verwaltung eingegangen am 30.01.06 negativ beschieden. Sämtliche Widersprüche gegen diesen Bescheid waren ergebnislos.

Die Bezirksvertretung Porz bittet daher den Rat, das oben genannte Grundstück wieder in den Flächennutzungsplan als zulässig für Wohnbebauung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen